

MDL-NEWSLETTER

11/2023

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selfkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg



**Frohe Weihnachten!
Guten Rutsch ins neue Jahr!**

EXISTENZRECHT

NRW will Bekenntnis zu Israel als Voraussetzung für Einbürgerung

Die schwarz-grüne Landesregierung Nordrhein-Westfalens will über eine Bundsratsinitiative erreichen, dass das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels zur Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland wird. NRW werde laut einem Beschluss des Landeskabinetts noch in dieser Woche einen Entschließungsantrag in die Länderkammer einbringen, sagte **Ministerpräsident Hendrik Wüst** (CDU) im Landtag in Düsseldorf.

Darin werde die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah in Abstimmung mit den Innen- und Justizministern der Länder Vorschläge zur Änderung des Straf- und Staatsangehörigkeitsrechts zu entwickeln. Außerdem fordert die NRW-Regierung eine Verschär-

fung des Straftatbestands der Volksverhetzung. Auch die Leugnung des Existenzrechts Israels solle künftig unter Strafe gestellt werden, sagte Wüst. „Das Bekenntnis zum Existenzrechts Israels gehört für mich zum Deutschsein dazu“, sagte der CDU-Politiker.

„Deutscher Staatsbürger kann nur werden, wer sich zum Existenzrecht Israels bekennt“, sagte der Regierungschef weiter. Diejenigen, die bei Reden, auf Demonstrationen oder in Hetzvideos die

Auslöschung des Staates Israel forderten, müssten die ganze Konsequenz des Rechtsstaats spüren. „Die Leugnung des Existenzrechts Israels ist genauso menschenverachtend wie die Leugnung des Holocaust“, sagte Wüst. „Deswegen sollte sie auch genauso strafbar sein.“ ■



Bernd Krüchel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen **der 30. Ausgabe** unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

HAUSHALTSPLAN 2024

Nordrhein-Westfalen

setzt die richtigen Prioritäten

Der Landtag hat am Mittwoch, 13. Dezember 2023, den Haushaltsplan für das kommende Jahr verabschiedet. Der Etat 2024 hat ein Volumen von rund 102,1 Milliarden Euro und kommt ohne Nettoneuverschuldung aus. Um auch künftig handlungsfähig zu bleiben, investiert Nordrhein-Westfalen in die Zukunft des Landes. Vor allem in den Schwerpunktbereichen Kinder, Bildung und Sicherheit. Neue Sondervermögen wird es im kommenden Jahr nicht geben. Das Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine läuft zum Jahresende 2023 plangemäß aus.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Die Zeiten sind herausfordernd – doch wir in Nordrhein-Westfalen wissen mit Herausforderungen umzugehen. Wir stellen uns der Realität und priorisieren. Wir sind sparsam – so wie viele Menschen in dieser Zeit sparsam sind.“

Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, zu unterscheiden zwischen dem, was besonders wichtig ist, und dem, was im Moment eben nicht geht.

Wir setzen klare Prioritäten bei Kindern und Bildung: Jeder einzelne Euro, den wir für Bildung, für Kinder und junge Leute ausgeben, ist gut angelegt in die Zukunft unseres Landes.

Und wir setzen klare Prioritäten bei Investitionen in die klimaneutrale Wirtschaft, Sicherheit und Zusammenhalt und bei der Unterstützung der Kommunen. Wir setzen klare Schwerpunkte in schwierigen Zeiten: Das ist unser Weg in Nordrhein-Westfalen.“

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Es bleibt dabei: Solide öffentliche Finanzen sind das Fundament staatlicher Handlungsfähigkeit. Darum orientieren wir uns an den Prinzipien einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik. Unser Anspruch ist es, auch in herausfordernden Zeiten eine Politik für die Menschen zu gestalten – nachhaltig und generationengerecht.“

Das funktioniert allerdings nur dann gut, wenn auch andere ihre Hausaufgaben machen und wir einen dauerhaft tragfähigen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen schaffen. Diese Herausforderung bleibt weiterhin bestehen.

So geben wir weiterhin – auch im Haushalt 2024 – Milliarden für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus, auch weil der Bund sich nicht in der Lage sieht, sich angemessen an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen.“

Die Heinsberger Abgeordneten Bernd Krüchel und Thomas Schnelle: „Die finanzielle Lage des Landes ist so kritisch wie selten zuvor. Der Haushalt 2024 ist dennoch ein Haushalt ohne neue Schulden. CDU und GRÜNE arbeiten finanzpolitisch seriös und setzen die richtigen Prioritäten – bei Kindern, Familie, Bildung, Wohlstand und Arbeitsplätzen sowie Sicherheit. Mehr als jeder dritte Euro in diesem Haushalt geht an die Kommunen. Insgesamt sind das rund 36 Milliarden Euro – im Jahr.“

Mit dem Haushalt 2024 schaffen wir 38.000 zusätzliche Plätze im Offenen Ganztags und finanzieren im Schuljahr 2024/25 insgesamt über 430.000 OGS-Plätze. In NRW stehen 3.900 Lehrer, Schularbeiter und Schulpsychologen mehr in den Klassenzimmern als im vergangenen Schuljahr. Mit dem neuen Haushalt machen wir weiter, damit die Klassen kleiner werden und weniger Unterricht ausfällt.

In den Haushaltsgesprächen haben wir ganz bewusst den Schuletat von den Einsparbemühungen ausgenommen. Der Schulhaushalt wird auch im kommenden Jahr steigen und bleibt der größte Einzeletat der Landesregierung. Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Politik, das ist unsere Handlungsmaxime.“ ■

ÖFFENTLICHER DIENST

Tarifergebnis wird in NRW 1:1 auf Beamtenbereich übertragen

»Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist das Rückgrat für Staat und Gesellschaft.«
(Hendrik Wüst)



Foto: Tobias Koch

Das zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften ausverhandelte Tarifergebnis wird in Nordrhein-Westfalen 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Zu der Umsetzung weiterer Details werden die Gespräche im kommenden Jahr fortgesetzt. Darauf einigten sich Ministerpräsident Hendrik Wüst, die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur, Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk und Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski in Gesprächen mit Vertretern von DBB, DGB und DRB und weiterer Gewerkschaften.

Die Anspruchsberechtigten erhalten somit zunächst einmalig einen Betrag von 1.800 Euro. Für die Monate Januar bis Oktober 2024 sind zudem Zahlungen in Höhe von 120 Euro monatlich vorgesehen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern werden die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes gewährt.

Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen und Unterhaltsbeihilfen erhalten Sonderzahlungen in Höhe von einmalig 1.000 Euro und im Zeitraum von Januar bis Oktober 2024 in Höhe von monatlich 50 Euro.

Der erste Teil der Sonderzahlung wird im Januar 2024 ausgekehrt.

Zum 1. November 2024 werden die Grundgehälter um 200 Euro angehoben, zum 1. Februar 2025 erfolgt dann eine weitere Anhebung um 5,5 Prozent.

Ministerpräsident Hendrik Wüst:

„Der Tarifabschluss vom Wochenende enthält ein faires Ergebnis. Ich freue mich, dass wir uns mit den Gewerkschaften zügig darauf verständigt haben, dieses Ergebnis 1:1 auf Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Die Übertragung trägt einerseits den insbesondere durch die Inflation gestiegenen Belastungen auch der An-

gehörigen des öffentlichen Dienstes Rechnung und bringt andererseits Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit zum Ausdruck. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist gerade in diesen herausfordernden Zeiten das Rückgrat für Staat und Gesellschaft.“

Mona Neubaur, stellvertretende Ministerpräsidentin:

„Ein starker, handlungs- und zukunftsfähiger Staat muss auch attraktive Bedingungen für seine Beschäftigten bieten. Das gilt umso mehr in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, in denen auch der öffentliche Dienst nach Fachkräften sucht und viele Stellen offenbleiben. Der aktuelle Tarifabschluss ist ein fairer Kompromiss, der den Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen rechtzeitig zum Ende dieses herausfordernden Jahres spürbare Entlastungen bringt. Er zeigt, dass beide Seiten eine verantwortungsbewusste Verhandlung geführt haben, bei der die öffentlichen Haushalte und die soziale Gerechtigkeit gleichermaßen in den Blick genommen wurden.“

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk:

„Der Tarifabschluss bringt für unsere Bediensteten eine spürbare Verbesserung. Das haben sich unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch verdient. Spüren werden wir den Abschluss aber auch deutlich im Landeshaushalt, wo wir auch diese Mehrbelastung in

den kommenden Jahren abbilden müssen. Mit der 1:1 Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sorgen wir zum Jahresende schon frühzeitig für Klarheit.“

Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW: „Das klare Bekenntnis zur vollständigen Übernahme des Tarifergebnisses und die zeitnahe Umsetzung der Inflationsausgleichszahlung sind ein gutes Zeichen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften und eine wichtige Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten in NRW. Denn klar ist: Einen starken und handlungsfähigen Staat gibt es nur mit einem gut aufgestellten öffentlichen Dienst.“

Michael Mertens, Vorsitzender der GdP NRW: „Die Landesregierung setzt ein richtiges und wichtiges Zeichen. Hohe Preise für Lebensmittel und Energie setzen allen zu - auch Beamtinnen und Beamten, auch Versorgungsempfängern. Die rasche 1:1-Übernahme mit vollumfänglicher Inflationsprämie zeugt von Verlässlichkeit. Gut so!“

Ayla Çelik, Vorsitzende der GEW NRW: „Egal, ob tarifangestellt oder verbeamtet: Die Lehrkräfte in unserem Land gehen jeden Tag über ihre Belastungsgrenze hinaus und geben jeden Tag das Beste für die Bildung unserer Kinder. Deshalb ist es nur richtig, dass alle Lehrkräfte nun auch von dem Abschluss profitieren, der nur möglich war, weil die Beschäftigten zu Tausenden auf den Straßen lautstark den Forderungen Stimme und Gewicht verliehen haben. Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Ta-

rifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten ist ein richtiges und wichtiges Signal.“

Frank Bethke, stellvertretender Landesleiter ver.di NRW: „Das ist auch der Abschluss all jener Beamtinnen und Beamten, die sich aus Ämtern, Feuerwachen, Gerichten und Ministerien lautstark an den zahlreichen Demonstrationen beteiligt haben. Sie sind ebenfalls stark von steigenden Preisen betroffen. Der öffentliche Dienst kann nur dauerhaft attraktiv sein, wenn auch die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen mitgenommen werden.“

Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW: „Die deutliche Ansage und Positionierung der Landesregierung zur 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich sehen wir als wichtiges Zeichen und Ausdruck der Wertschätzung aller Landesbeschäftigten sowie der Lebensleistung der pen-

sionierten Kolleginnen und Kollegen.“

Manfred Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft NRW: „Die schnelle und unbürokratische Übernahme des Tarifergebnisses sehen die Kolleginnen und Kollegen als Wertschätzung. Das gilt selbstverständlich auch für die Versorgungsempfänger.“

Prof. Dr. Gerd Hamme, Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW e.V.: „Der Bund der Richter und Staatsanwälte begrüßt die vollständige Umsetzung der Tarifeinigung für Richterinnen, Richter, Staatswältinnen und Staatsanwälte, weist aber darauf hin, dass eine verfassungsgemäße Besoldung hierdurch nicht erzielt wird.“ ■

Foto: Christiane Lang



ORGANSPENDE

Minister unterstützt Beschluss zur Widerspruchslösung

Unser NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zeigt sich erfreut über den jüngsten Beschluss des Bundesrates zur Einführung der Widerspruchslösung im Transplantationsrecht. Der Bundesrat fordert damit die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Widerspruchslösung als Grundlage für die Zulässigkeit der Organentnahme in das Transplantationsgesetz aufnimmt. Diese Entscheidung könnte nicht nur die Zahl der Organspenden erhöhen, sondern auch die quälend lange Wartezeit für Patienten verkürzen.

Die Entschließung, die von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hessen eingebracht wurde, hat das Ziel, den Bundestag erneut über die Widerspruchslösung abstimmen zu lassen, nachdem ein erster Vorstoß im Jahr 2020 gescheitert war. Minister Laumann betont die Bedeutung dieser Entscheidung, indem er darauf hinweist, dass es bei diesem Thema buchstäblich um Leben und Tod geht. Trotz intensiver Informationskampagnen stagniert die Zahl der Organspenden auf einem niedrigen Niveau, während mehr als 8.500 Menschen in Deutschland dringend auf lebensrettende Organe warten.

Laumann unterstreicht, dass die Einführung der Widerspruchslösung eine Herzensangelegenheit ist, die durch persönliche Gesprä-

che mit Betroffenen gestärkt wurde. Die Widerspruchslösung würde bedeuten, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprechen, als potenzielle Organspenden betrachtet werden. Im Gegensatz zur aktuellen Regelung, bei der nur Personen als Organspenden infrage kommen, die aktiv zustimmen, würde die Organspende mit der Widerspruchslösung zum Normalfall werden.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende bleibt weiterhin jedem selbst überlassen, betont Laumann. Er erwartet nun, dass die Bundesregierung zügig einen Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung vorlegt und der Bundestag sich schnellstmöglich damit befasst.

Dieser Schritt wird nicht nur von der deutschen Bevölkerung, sondern auch von europäischen Nachbarn unterstützt, die bereits erfolgreich die Widerspruchslösung eingeführt haben.

Derzeit warten etwa 8.500 Menschen in Deutschland auf eine Organspende, während im letzten Jahr nur 2.662 Organe gespendet wurden. Obwohl rund 80 % der Bevölkerung positiv zur Organspende eingestellt sind, hat nur ein Drittel einen Organspendeausweis ausgefüllt, der derzeit für eine Spende notwendig ist. Die Erfahrungen aus dem Eurotransplant-Verbund und europäischen Nachbarländern zeigen, dass die Einführung der Widerspruchslösung zu einer Steigerung der Organspenden führen kann. ■



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU).

AMPELCHAOS

Einsparungen, Streichungen, Subventionskürzungen

Die chaotische Finanzpolitik der Bundesregierung trifft uns alle, besonders nun unsere Landwirte.

In vielen Fällen müssen die finanziell bereits stark belasteten Länder längst bei den gekürzten Mitteln für 2024 einspringen. Nun kündigte der Bundesfinanzminister weitere Tiefschläge an. Das Schlimmste daran ist, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in jedem Fall für das Versagen des FDP-Finanzministers aufkommen müssen. Besonders hart trifft es jetzt die Landwirte, und damit auch unseren Kreis Heinsberg.

Steuererstattungen für Agrardiesel werden ebenso gestrichen wie die Befreiung von der Kfz-Steuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Dies bedeutet Einkommensverluste von mehreren tausend Euro für unsere Bäuerinnen und Bauern. Die Bundesregierung setzt hierbei klar die falschen Prioritäten. Die Ampel-Koalition scheint Ernährungssicherheit und den wirtschaftlichen Erhalt des ländlichen Raums in jedem Fall nicht zu berücksichtigen.

Die Pläne der Ampel für den Bundeshaushalt 2024 sind im Ganzen ein fragwürdiger Kompromiss. Die Regierung verschafft sich damit allenfalls Zeit, um es ohne weiteren Streit durch den Jahreswechsel zu schaffen. Nach den wochenlangen Diskussionen hatten die Bür-

gerinnen und Bürger aber berechtigterweise einen großen Wurf erwartet. Statt einer echten Prioritätensetzung bei den Ausgaben sollen stattdessen über den Bundeshaushalt Kleinbeträge zusammengestellt und Steuererhöhungen durchgesetzt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau leisten durch die Versorgung mit heimischen und regionalen Lebensmitteln einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Hierfür benötigt sie tagtäglich Traktoren und weiteres Gerät auf den Äckern, auf Grünflächen sowie bei der Gemüse- und Obstproduktion.

Viele der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen werden mit Diesel betrieben – dem sogenannten „Agrardiesel“. Diese Fahrzeuge und Maschinen werden – von den Transferfahrten über Straße und Wirtschaftswege abgesehen – im Wesentlichen direkt auf den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Flächen eingesetzt.

Deswegen halten wir die derzeitige Agrardieselerückvergütung für gerechtfertigt. Die Entscheidung, die Agrardieselerückvergütung zu streichen, würde unsere Landwirte mit 440 Millionen Euro im Jahr belasten! In diesem Zusammenhang hat sogar Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir vor den möglichen Folgen eines sol-

chen Beschlusses und vor einer überproportionalen Belastung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus gewarnt.

Durch eine Abschaffung der Agrardieselerückvergütung würde ein massiver Wettbewerbsnachteil für unsere heimischen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe entstehen. Darüber hinaus würde die Abschaffung zu großen wirtschaftlichen Problemen führen. Die Maßnahme zeigt, dass die Ampel-Koalition keinerlei Interesse an einer wettbewerbsfähigen, zukunftsgerichteten und leistungsstarken Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau hat. ■

Aktualisierung

Auf die Massendemonstration der Landwirte, die aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin angereist waren, reagierten einzelne Vertreter der Ampelregierung bereits mit verständnisvollen Äußerungen.

Von offizieller Regierungsseite hieß es hingegen, es gehe in erster Linie darum, beim Sparen zu große Härten abzumildern.

Am Abbau von Subventionen führe allerdings kein Weg vorbei, auch für die Landwirtschaft nicht.

BÜRGERENERGIE

Landtag berät Gesetzentwurf zur Windenergie-Beteiligung

In der letzten Plenarwoche des Jahres hat der Landtag den Gesetzentwurf von CDU und Grünen zur Bürgerenergie auf den Weg gebracht, um ihn im kommenden Jahr zu beschließen.

Der rasche Ausbau erneuerbarer Energien wird mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts Nordrhein-Westfalen stärken. Dieser Ausbau leistet nicht nur einen Beitrag zu einem sinkenden Preisniveau, sondern auch zur Versorgungssicherheit und dem Schutz des Klimas. So wird der Industriestandort zukunftsfähig, attraktiv für Investitionen und sichert vernünftig bezahlte Arbeitsplätze und Wohlstand. Die Windenergie spielt dafür eine zentrale Rolle, und die Zielsetzung der Zukunftscoalition ist es, 1.000 neue Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Für den erfolgreichen beschleunigten Ausbau ist es entscheidend, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und zu steigern. Hier setzt das Konzept des Bürgerenergiegesetzes an: Das Gesetz basiert auf einem mehrstufigen Beteiligungsmechanismus, der auf flexible und unbürokratische Lösungen vor Ort setzt. Im ersten Schritt wird auf eine frei verhandelte Beteiligungsvereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Standortkommune gesetzt. Das Gesetz schlägt dabei verschiedene finanzielle Beteiligungsmodelle vor, wie die direkte finanzielle Beteiligung an einer Windenergieanlage, Beteiligung über Anlageprodukte oder vergünstigte lokale Stromtarife.

Falls keine Einigung erzielt wird, greift die verpflichtende Ersatzbeteiligung. Der Vorhabenträger zahlt dann 0,2 Cent pro kWh über

20 Jahre an die Gemeinde(n). Ein Nachrangdarlehen ermöglicht es den Einwohnern, sich finanziell zu beteiligen. Sollte der Vorhabenträger gegen die Verpflichtungen aus der Ersatzbeteiligung verstoßen, kann eine Ausgleichsabgabe von 0,8 ct/kWh verhängt werden.

Die Einnahmen aus der Ersatzbeteiligung oder Ausgleichsabgabe kommen den Gemeinden vollumfänglich zugute und sind von den Finanzausgleichsvorschriften ausgenommen. Das Gesetz profitiert beteiligungsberechtigte Gemeinden, darunter die Standortkommune und Gemeinden im Umkreis von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage. Das Bürgerenergiegesetz gilt für alle neuen Windenergieanlagen, außer jenen, die bis zum 1.1.2024 genehmigt sind oder die vollständige Antragsunterlagen vorweisen können. ■

Ein friedliches
und gesegnetes
Weihnachtsfest.

Und alles Gute für 2024!

Foto: CDU/Anika Nowak

